AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ

Nr. 05 **Freitag, 7. Mai 2010** **21. Jahrgang**

Frohe Gesichter anlässlich der Praxiseröffnung in Probstzella

Frau Heinel (MVZ), Frau Grön, Frau Barthel, Herr Prof. Eberhardt (Thüringen Kliniken), Dr. Unbehaun, Marko Wolfram, Dr. Giese, Frau Schlegel

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Bitte Terminänderung beachten!

Das Amtsblatt für den **Monat Juni** wird erst

am **Freitag, dem 11. Juni 2010**

erscheinen.

Redaktionsschluss ist nun der 3. Juni 2010.

Kontrolle der Standfestigkeit der Grabsteine auf den Friedhöfen

Auf den Friedhöfen der VG Probstzella-Lehesten-Marktgölitz erfolgt zu den folgenden Terminen die Kontrolle der Standfestigkeit der Grabsteine:

Montag, 17. Mai 2010

Gemeindefriedhof Laasen	08.00 Uhr
Friedhof Unterloquitz	08.15 Uhr
Gemeindefriedhof Döhlen	09.00 Uhr
Kirchenfriedhof Reichenbach	09.30 Uhr
Gemeindefriedhof Oberloquitz	10.00 Uhr
Friedhof Marktgölitz	10.30 Uhr
Gemeindefriedhof Schlaga	11.00 Uhr
Gemeindefriedhof Lichtentanne	11.30 Uhr

Dienstag, 18. Mai 2010

Gemeindefriedhof Probstzella	09.00 Uhr
Kirchfriedhof Probstzella	10.00 Uhr

Mittwoch, 19. Mai 2010

Friedhof Lehesten	08.00 Uhr
Gemeindefriedhof Brennersgrün	10.00 Uhr
Gemeindefriedhof Röttersdorf	10.45 Uhr
Gemeindefriedhof Schmiedebach	11.15 Uhr

Die Bürger, die Grabstätten unterhalten bzw. betreuen, erhalten hiermit die Möglichkeit, an dieser Überprüfung teilzunehmen.

Die Überprüfung wird auf der Grundlage der gültigen Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe 4.7, § 7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft vom 1. Januar 1981 in der Fassung vom 4. Dezember 1984 durchgeführt, welche besagt:

(2) Grabmale sind jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit zu prüfen. Das Prüfergebnis ist festzuhalten. Die erforderliche Standfestigkeit ist gegeben, wenn das Grabmal unter Beachtung der gegebenen Vorsicht am oberen Ende der Breitseite mit einer Kraft von 50 kp belastet werden kann und dabei keinerlei Schwankungen aufweist.

(3) Nicht standfeste Grabmale sind zu sichern oder umzulegen.

Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Grabmale in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Bei der Gefährdung der Standsicherheit von Grabmalen haben die Grabstelleninhaber unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Die Befestigung des Grabsteines ist durch einen Fachmann zu veranlassen.

Beschlüsse

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 21. April 2010 wurden im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 004/2010
Beschluss der über- und außerplanmäßigen Ausgaben anhand der Jahresrechnung 2009

Die Mitgliederversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz beschließt die laut Jahresrechnung 2009 ausgewiesene Überschreitung der Erheblichkeitsgrenze zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Die entstandenen Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben abgedeckt.

Beschluss-Nr. 005/2010
1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Die Mitgliederversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz beschließt auf der Grundlage des § 60, Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit den entsprechenden Anlagen.

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/4 61 55
E-Mail: info@vgem-probstzella.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz
Marko Wolfram, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Marko Wolfram, Bürgermeister
Stadt Lehesten/Thür. Wald
Helmut Färber, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz

- Sekretariat
  Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
  Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:
In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.
Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz (Verwaltung)
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

K 11/09

Geschäftsnummer

Beschluss

Das im

Grundbuch von Arnsbach, Blatt 96, Grundbuchamt Saalfeld

eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 3 Gemarkung Arnsbach

Flur 2 Flurstück 139/8, Gebäude- und Freifläche Arnsbach, Arnsberg 3 zu 1.532 qm

Wohngebäude, unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, BJ. um 1953, 1996 umfangreiche Sanierung, vermietbare Wohnfläche ca. 258,71 qm; kaum Reparaturrückstau, 4 Garagen;

lfd. Nr. 4 zu 3 Gemarkung Arnsbach

Flur 2 Flurstück 139/9, Landwirtschaftsfläche, 1/5 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Im Dorfe zu 150 qm

Weganteil

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgebäude
Mittwoch, 28.07.2010	11:00	Zimmer 60	Marktstraße 54

☒ durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

☐ zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 96 lfd. Nr. 3 140.320 EUR

Blatt 96 lfd. Nr. 4 zu 3 180 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

☒ der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

☐ der Antragsteller widerspricht; andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Rudolstadt, den 12.04.2010

Dr. Meißner
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 13.04.2010
Justizangestellte
Amtsbeamter der Geschäftsstelle

THÜRINGEN Amtsgericht Rudolstadt 3

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

K 40/00

Geschäftsnummer

Beschluss

Das im

Grundbuch von Kleinneundorf, Blatt 178, Grundbuchamt Saalfeld

eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Kleinneundorf

Flurstück 25/7, Wohnhaus Ortsstraße 25 zu 185. qm qm

Umfangreich sanierte und modernisierte kleine ältere Doppelhaushälfte in Fachwerkbauweise, ca. 102 qm WFL, kleiner Garten, Carpot, einzelne Restbauleistungen

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgebäude
Montag, 19.07.2010	07:30	Zimmer 60	Marktstraße 54

☒ durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

☐ zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 178 lfd. Nr. 1 80.000 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

☒ der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

☐ der Antragsteller widerspricht; andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach

☐ § 74 a ZVG

☒ § 85 a ZVG

versagt worden.

Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 30.03.2010
Justizangestellte
Amtsbeamter der Geschäftsstelle

Rudolstadt, den 29.03.2010

Dr. Meißner
Rechtspflegerin

THÜRINGEN Amtsgericht Rudolstadt 3

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Mut und Kraft der Feuerwehrleute sowie Geschick und Fleiß der Kranzbinderinnen waren die Voraussetzung dafür, dass auch in diesem Jahr wieder sage und schreibe 17 Maibäume in der Gemeinde aufgestellt werden konnten.

Wie in jedem Jahr war es mir natürlich unmöglich, überall vorbei zu schauen. Dieses Jahr war ich im Oberland, Probstzella und Zopten. Sieben schöne Bäume habe ich gesehen, unzählige glückliche Menschen, die nun endlich nach dem Winter mal wieder beisammen saßen, aßen, tranken, erzählten, sangen und tanzten. Es war eine prima Stimmung – vielen Dank an alle, die dies durch ihr Mittun ermöglichten.

Das Druidensteiner Theater war in diesem Jahr wieder ein großartiger Höhepunkt in unserem Kulturkalender. Spaß am Spiel und philosophische Schmankerln sind das richtige Rezept, das Publikum zu begeistern. Vielen Dank für die frohen und lehrreichen Stunden!

Ein großes Dankeschön geht an alle Osterbrunnenschmückbrigaden. Ist schon wieder ein bisschen her, soll aber nicht vergessen werden. Die Ortsbilder gewinnen sehr durch diese schöne Tradition. Prima. Weiter so! Die Schmückinitiative des Bauhofs in Probstzella fand mancher ein wenig übertrieben – den Kindern hat es aber mit Sicherheit gefallen. Mal sehen, ob uns andere Gemeinden im nächsten Jahr nacheifern und ein Wettbewerb im Osterhasenbildermalen ganz Thüringen ergreift.

Im Mai beginnen die diesjährigen Ortsbegehungen. Nutzen Sie bitte die Gelegenheit, Ideen, Vorschläge und Kritik zur Ortsentwicklung an den Mann zu bringen.

Recht herzlich lade ich alle zu den anstehenden Veranstaltungen ein (siehe im Heft). Besonders am Herzen liegt mir das Konzert der Thüringer Symphoniker am Pfingstsonntag.

Auf Einladung der Gemeinde spielen die Symphoniker ein eigens für das Bahnhofsjubiläum einstudiertes Programm. Lassen Sie bitte dieses Ereignis durch Ihre Teilnahme zu einer gelungenen Veranstaltung werden!

Ihr Bürgermeister
Marko Wolfram

Bekanntmachung der Genehmigung für den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Überlandwerk“ der Gemeinde Probstzella

Mit Bescheid vom 6. April 2010 - Az. 1.3/BPLG201000002/3 hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt den vom Gemeinderat Probstzella am 25. Februar 2010 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Gewerbegebiet „Überlandwerk“ der Gemeinde Probstzella, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil einschließlich Begründung, **genehmigt.**

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 214), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und Art. 4 Erbschaftssteuerreformgesetz vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2018) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung

bei der **Verwaltungsgemeinschaft**
Probstzella-Lehesten-Marktgölitz
Markt 8, Dienstgebäude Obere Gasse 1
Bauverwaltung
07330 Probstzella

während der Dienststunden

Montag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 BauGB und des § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung 8. April 2009 (GVBl. S. 340), wird hingewiesen!

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 und Abs. 3 Satz BauGB genannten Vorschriften
2. eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 ThürKO bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren, in den Fällen der Nummer 2 innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Probstzella, den 3. Mai 2010

gez. Wolfram
Bürgermeister

THÜRINGEN 1 Gemeinde Probstzella

Beschlüsse der Gemeinderatssitzungen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in seiner Sitzung am 31. März 2010 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 085/2010
Kreditaufnahme aufgrund der genehmigten HH-Satzung 2009

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt, anhand der vorliegenden Angebote das Darlehen in Höhe von 500.000,00 Euro mit einer Zinsbindung von zehn Jahren und einem Zinssatz von 3,070 v.H. bei der Thüringer Aufbaubank Erfurt aufzunehmen.

Beschluss-Nr. 086/2010
Beschluss der Haushaltssatzung 2010

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt auf der Grundlage der §§ 18 und 19 sowie § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 samt ihrer Anlagen.

Beschluss-Nr. 087/2010
Beschluss des Finanzplanes und des Investitionsprogramms für die Jahre 2009 bis 2013

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt auf der Grundlage des § 26, Absatz 2, Nr. 8 in Verbindung mit § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013.

Beschluss-Nr. 088/2010
Beschluss zur Überschreitung des Deckungskreises 1 sowie zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben anhand der Jahresrechnung 2009

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die laut Jahresrechnung 2009 ausgewiesene Überziehung des Deckungskreises 1 sowie die Überschreitung der Erheblichkeitsgrenze zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Diese Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen (u.a. Gewerbesteuer) bzw. durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in seiner Sitzung am 22. April 2010 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 082/2010
Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Probstzella für das Haushaltsjahr 2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella erteilt durch Beschluss die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Probstzella für das Haushaltsjahr 2008 auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes vom 31. Dezember 2009, erstellt von der Ewald Schneider GmbH aus 99086 Erfurt, Dortmunder Str. 9, in Zusammenarbeit mit der Steuer-Partnergesellschaft Färber & Schubert aus 07743 Jena, Grietgasse 6.

Beschluss-Nr. 083/2010
Übertragung des Jahresüberschusses der Wohnungsbau GmbH Probstzella aus dem Jahr 2008 auf neue Rechnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt, den in der Jahresrechnung 2008 ausgewiesenen Jahresüberschuss der Wohnungsbau GmbH Probstzella in Höhe von Euro 6.259,60 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr. 092/2010
Archivsatzung der Gemeinde Probstzella

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Archivsatzung der Gemeinde Probstzella aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung am 8. April 2009 (GVBl. S. 345) und § 4 des Thüringer Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (ThürArchivG) vom 23. April 1992 (GVBl. S. 139), geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 243).

Gemeinde Probstzella Probstzella, den 7. Mai 2010

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 1098 in der OD Zopten
Bau-km 0+000.000 bis Bau-km 0+803.160

ANHÖRUNGSVERFAHREN

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt

   am **Mittwoch, dem 9. Juni 2010**
   um **09.30 Uhr**
   in der **Gemeinde Probstzella, Ortsteil Zopten**
   Zopten 44 – Vereinshaus

   Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekanntgegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt.

   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

   Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.

   Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Marko Wolfram
Bürgermeister

Einladung zum Bürgerforum „Zukunft des Bahnhaltes Marktgölitz“

Die Ostthüringer Zeitung und die Gemeinde Probstzella veranstalten am **Donnerstag, dem 10. Juni 2010**, ein Bürgerforum zur Zukunft des Bahnhaltes Marktgölitz. Es soll 19.00 Uhr in der Imbiss-Gaststätte in Unterloquitz, Arnsbacher Straße 3 stattfinden.

Die Nahverkehrsgesellschaft Thüringen beabsichtigt, den Bahnhalt Marktgölitz ab Dezember 2011 zu schließen. Bürger der Einheitsgemeinde Probstzella, vor allem des Ortsteils Marktgölitz, wehren sich dagegen.

Während des Bürgerforums soll geklärt werden, warum die Schließung des Haltes aus Sicht der Nahverkehrsgesellschaft nötig ist. Es sollen Alternativen zur Schließung aufgezeigt werden, um die weitere Abkopplung des ländlichen Raumes zu verhindern.

Zum Forum eingeladen werden Vertreter des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, der DB Regio, der Geschäftsführer der Nahverkehrsgesellschaft Thüringen, Vertreter des Bahnkundenverbandes Pro Bahn sowie des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt als Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs auf der Straße. Landtagsabgeordneter Maik Kowalleck (CDU) hat sein Kommen bereits zugesagt, weitere Landtagsfraktionen wurden angefragt.

OTZ-Redakteurin Ute Häfner wird das Forum moderieren.

Fälligkeit von Steuerraten

Am **15. Mai 2010** sind die Grund- und Gewerbesteuerraten für das II. Quartal 2010 fällig.

Wir fordern hiermit alle Steuerpflichtigen auf, die fällige Steuerrate sowie **bestehende Rückstände** (auch Hundesteuer, Mieten, Pachten, allgemeine Friedhofsgebühren) auf eines der folgenden Konten unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.

Für die Gemeinde Probstzella:

Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Konto: 167
BLZ : 830 503 03

Raiba-Voba Kronach-Ludwigsstadt
Konto: 3 234 100
BLZ: 773 616 00

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung Probstzella, Steueramt/Kasse, eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Die nächste Ausgabe des **AMTSBLATTES der VG Probstzella-Lehesten-Marktgölitz**

erscheint am 11. Juni 2010.

Redaktionsschluss ist der 3. Juni 2010.

1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Probstzella

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2010 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592) folgende Änderungssatzung für die Friedhöfe in Zuständigkeit der Einheitsgemeinde Probstzella erlassen:

ARTIKEL 1

Der § 6 Absatz 2 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,

In den § 6 wird ein Absatz 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

(4) Für die Anzeige nach Absatz 2 Buchstabe d gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

ARTIKEL 2

Der § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7
Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der Friedhofsverwaltung vorher anzuzeigen.

(2) Der Friedhofsverwaltung ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.

(3) Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Friedhofsverwaltung eine Berechtigungskarte aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen.

Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige ist dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.

(5) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit des Friedhofes, spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.

(6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

(7) Die Friedhofsverwaltung kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.

(8) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Absatz 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

ARTIKEL 3

In § 26 Absatz 4 wird „zugelassenen“ gestrichen.

ARTIKEL 4

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Probstzella, 27. April 2010

Gemeinde Probstzella

Marko Wolfram
Bürgermeister

1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Einheitsgemeinde Probstzella

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella in der Sitzung vom 5. November 2009 die folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) beschlossen:

ARTIKEL 1

In den § 7 Absatz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens regelt sich nach Anlage 1 dieser Satzung.“

Der § 7 erhält folgenden Absatz 11:

(11) Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

ARTIKEL 2

Die Marktsatzung erhält folgende Anlage 1:

ANLAGE 1

Verfahren zur Bekanntmachung der Auswahl der Bewerber um die Standplätze auf dem Markt

1. Bekanntmachung des Marktes

Die Veranstaltung von Märkten nach dieser Satzung werden regelmäßig vier Monate vor Beginn des Marktes ortsüblich und auf der Webseite www.probstzella.de bekannt gemacht.

Abweichend hiervon werden Wochenmärkte dauernd auf der Webseite www.probstzella.de und einmal jährlich im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz“ bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist das Warenangebot des Marktes unterteilt nach Warengruppen mit der vorgesehenen Anzahl an Anbietern dargestellt.

2. Verfahren der Antragstellung

Entsprechend § 7 ist sowohl eine schriftliche als auch eine elektronische Antragstellung auf Zuteilung eines Standplatzes entweder über die einheitliche Stelle (www.einheitliche-stelle.thueringen.de) oder direkt bei der Marktverwaltung (info@vgem-probstzella.de) möglich.

Die Antragstellung ist grundsätzlich mit Bekanntmachung des Marktes, im Falle von Wochenmärkten bis zwei Wochen vor Beginn des Wochenmarktes, unter Angabe des Marktes und des Tages / Zeitraumes des Anbietens von Waren möglich.

3. Auswahlverfahren

Einen Monat vor Eröffnung des Marktes werden die eingegangen Anträge einem Auswahlverfahren unterworfen. Sollte die Zahl der Antragsteller die Anzahl der verfügbaren Standplätze innerhalb einer Warengruppe übersteigen, so entscheidet das Los.

Falls in einer weiteren Warengruppe zu wenig Bewerber vorhanden sind und absehbar ist, dass bis zu Beginn des Marktes nicht ausreichend Anträge eingehen werden, kann die Marktverwaltung diese unbesetzten Stellplätze einer anderen Warengruppe zuordnen.

Im Übrigen werden noch nicht vergebene Stellplätze nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs (Windhundprinzip) vergeben.

Soweit bei Wochenmärkten die Antragstellung für einen Zeitraum, welcher nicht größer als ein Jahr sein sollte, erfolgt, richtet sich das Verfahren nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Bei Antragstellungen zu einzelnen Wochenmärkten erfolgt das Auswahlverfahren ausschließlich nach dem Windhundprinzip in den jeweiligen Warengruppen.

Der Antragsteller wird rechtzeitig vor Beginn des Marktes auf dem von ihm durch die Antragstellung gewählten Weg über die Zuteilung des Standplatzes informiert.

ARTIKEL 3

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Probstzella, 27. April 2010

Gemeinde Probstzella

Marko Wolfram
Bürgermeister

Lehesten

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in seiner Sitzung am 25. März 2010 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 053/2010
Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der E.ON Thüringer Energie AG. Dieser Vertrag tritt ab dem 11. November 2011 in Kraft und endet am 31. März 2030.

Beschluss-Nr. 055/2010
Prüfbericht zur Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt gemäß § 80, Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 15. März 2010, dem Bürgermeister der Stadt Lehesten und dem Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in seiner Sitzung am 22. April 2010 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 056/2010
Beschluss der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie zur Überschreitung der Deckungskreise 1 und 4 anhand der Jahresrechnung 2009

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die laut Jahresrechnung 2009 ausgewiesene Überziehung der Deckungskreise 1 und 4 sowie die Überschreitung der Erheblichkeitsgrenze zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Die entstandenen Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen (u.a. Schlüsselzuweisung) und Minderausgaben (u.a. 8800 9400) abgedeckt.

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Lehesten
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 18, 19 und 53 ff. ThürKO i.V.m. der ThürGem.HV erlässt die Stadt Lehesten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.665.000,00 Euro**

und **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **311.010,00 Euro**

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist im Haushaltsjahr keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	240 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	340 v.H.
2.	Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als unerheblich anzusehen, wenn sie

a) bei überplanmäßigen Ausgaben nicht mehr als 1.000,00 Euro und

b) bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 2.500,00 Euro

je Haushaltsstelle betragen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Lehesten, den 1. April 2010

Stadt Lehesten

Helmut Färber
Bürgermeister

1. Mit Beschluss-Nummer SL/BV/050/2010 hat der Stadtrat der Stadt Lehesten am 25. Februar 2010 die Haushaltssatzung mit den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit **vom 10. Mai 2010 bis zum 26. Mai 2010** im Rathaus der Stadt Lehesten sowie im Sitz der Verwaltungsgemeinschaft in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt mit Schreiben vom 24. März 2010 genehmigt.

1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Friedhofssatzung der Stadt Lehesten/Thür. Wald

Der Stadtrat der Stadt Lehesten hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 2010 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592) folgende Änderungssatzung für die Friedhöfe der Stadt Lehesten erlassen:

ARTIKEL 1

Der § 6 Absatz 2 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

4. ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,

In den § 6 wird ein Absatz 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

(4) Für die Anzeige nach Absatz 2 Nummer 4 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

ARTIKEL 2

Der § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7
Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der Friedhofsverwaltung vorher anzuzeigen.

(2) Der Friedhofsverwaltung ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.

(3) Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Friedhofsverwaltung eine Berechtigungskarte aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen.

Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige ist dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.

(5) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.

(6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

(7) Die Friedhofsverwaltung kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen.

Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.

(8) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Absatz 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

ARTIKEL 3

In § 26 Absatz 5 wird „zugelassener“ gestrichen.

ARTIKEL 4

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lehesten, den 27. April 2010

Stadt Lehesten

Helmut Färber
Bürgermeister

1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Lehesten (Marktsatzung)

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), hat der Stadtrat der Stadt Lehesten in der Sitzung vom 19. November 2009 die folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) beschlossen:

ARTIKEL 1

In den § 6 Absatz 2 wird folgender Satz 6 eingefügt:

„Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens regelt sich nach Anlage 1 dieser Satzung."

Der § 6 erhält folgenden Absatz 11:

(11) Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

ARTIKEL 2

Die Marktsatzung erhält folgende Anlage 1:

ANLAGE 1

Verfahren zur Bekanntmachung der Auswahl der Bewerber um die Standplätze auf dem Markt

1. Bekanntmachung des Marktes

Die Veranstaltung von Märkten nach dieser Satzung werden regelmäßig vier Monate vor Beginn des Marktes ortsüblich und auf der Webseite www.lehesten.de bekannt gemacht.

Abweichend hiervon werden Wochenmärkte dauernd auf der Webseite www.lehesten.de und einmal jährlich im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz" bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist das Warenangebot des Marktes unterteilt nach Warengruppen mit der vorgesehenen Anzahl an Anbietern dargestellt.

2. Verfahren der Antragstellung

Entsprechend § 7 ist sowohl eine schriftliche als auch eine elektronische Antragstellung auf Zuteilung eines Standplatzes entweder über die einheitliche Stelle (www.einheitliche-stelle.thueringen.de) oder direkt bei der Marktverwaltung (info@vgem-probstzella.de) möglich.

Die Antragstellung ist grundsätzlich mit Bekanntmachung des Marktes, im Falle von Wochenmärkten bis zwei Wochen vor Beginn des Wochenmarktes, unter Angabe des Marktes und des Tages / Zeitraumes des Anbietens von Waren möglich.

3. Auswahlverfahren

Einen Monat vor Eröffnung des Marktes werden die eingegangen Anträge einem Auswahlverfahren unterworfen. Sollte die Zahl der Antragsteller die Anzahl der verfügbaren Standplätze innerhalb einer Warengruppe übersteigen, so entscheidet das Los.

Falls in einer weiteren Warengruppe zu wenig Bewerber vorhanden sind und absehbar ist, dass bis zu Beginn des Marktes nicht ausreichend Anträge eingehen werden, kann die Marktverwaltung diese unbesetzten Stellplätze einer anderen Warengruppe zuordnen.

Im Übrigen werden noch nicht vergebene Stellplätze nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs (Windhundprinzip) vergeben.

Soweit bei Wochenmärkten die Antragstellung für einen Zeitraum, welcher nicht größer als ein Jahr sein sollte, erfolgt, richtet sich das Verfahren nach den oben beschriebenen Grundsätzen.

Bei Antragstellungen zu einzelnen Wochenmärkten erfolgt das Auswahlverfahren ausschließlich nach dem Windhundprinzip in den jeweiligen Warengruppen.

Der Antragsteller wird rechtzeitig vor Beginn des Marktes auf dem von ihm durch die Antragstellung gewählten Weg über die Zuteilung des Standplatzes informiert.

ARTIKEL 3

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lehesten, den 27. April 2010

Stadt Lehesten/Thür. Wald

Helmut Färber
Bürgermeister

THÜRINGEN STADT LEHESTEN

Sprechstunden im Rathaus Lehesten

Schiedsfrau

Mittwoch, 26. Mai 2010
17.00 – 18.00 Uhr

Bauverwaltung/Liegenschaften

Donnerstag, 27. Mai 2010
14.00 – 16.00 Uhr

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl [1)] ☐ **der Kreistagsmitglieder**
☐ **Stadtratsmitglieder**
☒ **des Bürgermeisters**
am 6. Juni 2010

in der Stadt Name der Gemeinde/Stadt: **Lehesten/Thür.Wald**

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Stadt – in den Stimmbezirken 01 bis 04

der Stadt [2)] **Lehesten/Thür.Wald**

- kann in der Zeit vom 17.Mai 2010 bis 21. Mai 2010 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) - während der allgemeinen

Öffnungszeiten - [3)] und am Datum: **18.05.2010** bis 18.00 Uhr [3)] in Ort der Einsichtnahme: **Rathaus der Stadt Lehesten/Thür.Wald**[4)]

Ort der Einsichtnahme: **Bürgerinformation, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten**[4)]

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigter hat das Recht, an Werktagen vom 17. Mai 2010 bis 21. Mai 2010 (Einsichtsfrist) während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberichtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (17. Mai bis 21. Mai 2010),

spätestens am **21. Mai 2010** (16. Tag vor der Wahl) bis **12.00** Uhr, bei der **Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz**

Name der Gemeinde/Stadt: **Bürgerinformation, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten**

Einwendungen erheben.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. Mai 2010 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1 Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz, Markt 8, 07330 Probstzella.

4. 2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Verwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** der von der Verwaltungsgemeinschaft freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Stadt Lehesten, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind,** bis zum **4. Juni 2010** (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Verwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Verwaltung zu übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.**

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ort, Datum	Die Gemeindebehörde
Lehesten, den 07.05.2010	Schroller Wahlleiterin Schroller

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 0 36 71 / 99 00

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

Thüringer Forstamt Leutenberg

Waldbrandbereitschaftsplan 2010

03.05.-09.05.2010 **Daniel Heinrich**
Wickersdorf 30
07422 Saalfelder Höhe
Telefon: 03 67 36 / 2 30 55
Handy: 0172 / 3 48 02 56

10.05.-16.05.2010 **Hagen Scherf**
An der Neumühle 80
07338 Drognitz
Telefon: 03 67 37 / 2 30 45
Handy: 0172 / 3 48 02 58

17.05.-23.05.2010 **Ivonne Fuckerider**
Kleingeschwenda 39
07422 Saalfelder Höhe
Telefon: 03 67 36 / 2 38 13
Handy: 0172 / 3 48 02 60

24.05.-30.05.2010 **Hartmut Eckardt**
Eichendorffstraße 7
07318 Saalfeld
Telefon: 0 36 71 / 45 51 65
Funk: 0152 / 0 86 21 03

31.05.-06.06.2010 **Michael Schmidt**
Kleingeschwenda Nr. 19
07338 Leutenberg
Telefon: 03 67 34 / 2 30 40
Handy: 0172 / 3 48 02 59

07.06.-13.06.2010 **Hubert Schmidt**
Oberloquitz 2
07330 Probstzella
Telefon: 03 67 31 / 2 30 44
Handy: 0172 / 3 48 02 57

14.06.-20.06.2010 **Frank Amann**
Großgeschwenda 28
07330 Probstzella
OT Großgeschwenda
Telefon: 03 67 35 / 7 32 66
Handy: 0172 / 3 48 02 50

Probstzella

ZVWA

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld
0173 / 3 79 13 05

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt
0173 / 3 79 13 07

amtl. Abt.-Ltr. Abwasser
0173 / 3 79 13 03

Fäkalentsorgung

17.05. - 20.05.2010 Königsthal und Limbach

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm **mindestens einmal pro Jahr** ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Marktgölitz

Dankeschön
für Osterbrunnengestaltung

Liebe Mitglieder der örtlichen Vereine, liebe Einwohner, liebe Annelie Krotsch und Familie

Im Namen des Ortschaftsrates möchte ich mich ganz herzlich für die schöne Gestaltung der Brunnen mit österlichem Schmuck in unseren Ortsteilen Limbach, Königsthal, Pippelsdorf und Marktgölitz bedanken.

Mein Dank gilt auch den fleißigen Helfern, die in Königsthal und Limbach die Osterbrunnenfeste organisiert und durchgeführt haben.

Leona Escherich
Ortsteilbürgermeisterin

Staatliche Regelschule Gräfenthal

Einladung

Die Regelschule Gräfenthal lädt alle Interessierten für den 26. Mai 2010, 19.00 Uhr, zu einem Vortrag mit dem Titel „Pubertät – was tun?“ in die neue Aula der Schule ein.

Der Umgang mit dieser schwierigen Entwicklungsphase stellt Eltern, Lehrer und auch Jugendliche selbst vor so manche Herausforderung.

Dr. Ambold möchte in seinen Darlegungen darauf eingehen, dass diese Zeit für alle Beteiligten chancenreich genutzt werden kann. Es werden praktische Ratschläge gegeben und ihre Fragen beantwortet.

Staatliche Grundschule Probstzella

Bitte beachten!

Die für den 2. Juni vorgesehene Veranstaltung mit dem Umweltmobil findet **nicht** statt.

Kunterbuntes Kinderfest

der Vereine aus der Einheitsgemeinde Probstzella

Sonntag, 6. Juni 2010,
14.00-18.00 Uhr
im Park Haus des Volkes
Probstzella

Mit Bühnenprogramm von Kindern für Kinder, Zirkus „Drunter und Drüber“ aus Saalfeld und vielen Spielen und Überraschungen.

Bund der Vertriebenen e.V.

Die Mitglieder des BdV werden zum Heimatnachmittag eingeladen:

Dienstag, 18. Mai 2010
14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Dienstag, 1. Juni 2010
14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Dienstag, 15. Juni 2010
14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Kita Probstzella

„Knirpsenakademie am Zwergenberg“

Termin Krabbelgruppe

Donnerstag, 20. Mai 2010
09.00 Uhr **„Knisterrollen“ basteln**

Pfingsten

Pfingsten ist’s! Noch grünt der Mai,
und ich komme bei dir vorbei,
in der Hand das Birkengrün
und ein paar Blumen, die jetzt blühn.
Mit dem Maigrün schmück dein Haus,
schau vergnügt dann daraus heraus.
Pfingsten! Lieblich ist das Fest,
das sich fröhlich feiern lässt,
auch wenn der Himmel weint
und die Sonne nicht mehr scheint:
Wir sind froh, mit heitrem Sinn;
die Sonne scheint – im Herzen drin!

Naturwerkstatt:
Die Kinder der Kita pflanzen Bäumchen auf dem Naturspielplatz!

Kita „Kleine Strolche“ Marktgölitz

Besondere Termine

Mittwoch, 19. Mai 2010
08.30 Uhr **Wanderung mit unserem Förster**
„Wald und Wasser – Wasserspiele“

Termine für die Tanzgruppe bitte in der Einrichtung erfragen bzw. dem Aushang entnehmen!

Dienstag, 1. Juni 2010
Kindertag in unserer Einrichtung
An diesem Tag erhalten die Kinder Vollverpflegung!

jugendförderverein
Saalfeld-Rudolstadt e.V.

jufö

Sommerfreizeit 2010 im Ferienland Crispendorf

Wann?	Mo., 19.07. - Fr., 23.07.2010
Wo?	Ferienland Crispendorf
Wer?	Jugendliche im Alter von 10-14 Jahren
Kosten?	95,00 € für Fahrt, Übernachtung, Vollverpflegung, Programm
Anmeldung?	bis spätestens 21.06.2009 Teilnehmerzahl begrenzt!!!

Genauere Infos zu Fahrt, Inhalt, Anmeldung etc.
erhaltet Ihr bei Peggy unter 0175/4170739

Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V., Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld, Tel.: 03671 / 527 010-8

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.

Termine

Donnerstag, 20. Mai 2010
18.30 Uhr **Schießtraining** in Ebersdorf

Donnerstag, 3. Juni 2010
19.30 Uhr **Zusammenkunft** im Vereinszimmer im „Alten Forsthaus“ Probstzella

Kinder- und Jugendclub Probstzella

Franz-Itting-Straße 2, 07330 Probstzella

Erreichbar unter …

Telefon: **03 67 35/7 33 86**
E-Mail: **jugendclub-probstzella@online.de**

Kommt doch mal vorbei und schaut euch um …

Die Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendclubs:

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	Der JC bleibt geschlossen. Ich bin im JC Marktgölitz im Jugendraum von 16.00 bis 18.00 Uhr anzutreffen. Willkommen sind alle Kinder und Jugendliche ab zehn Jahre.
Mittwoch	14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	Der JC bleibt geschlossen. In den Ferien von 14.00 – 20.00 Uhr geöffnet. Probe der AWO-Tanzgruppe Jumpies

Je nach Bedarf und Interesse können die Öffnungszeiten natürlich verändert werden.

Ihr habt die Möglichkeit im JC:

- Billard, Tischkicker, Tischtennis, Basketball, Playstation, Singstar zu spielen
- kreativ zu sein
- zu quatschen
- Spaß zu haben und vieles mehr

Regelmäßig findet nun auch wieder die **Kreativ-AG** statt, wo schon so manches Kunstwerk geschaffen wurde – **immer mittwochs** von 15.00 bis 16.00 Uhr (außer in der Ferien).

Die nächsten Termine:

12.05., 19.05, 26.05. und 02.06.2010

Neben der Kreativ-AG findet natürlich auch wieder die **Spiel- und Spaß-AG** im JC statt. Diese findet **immer donnerstags** von 15.15 bis 16.00 Uhr statt, außer in den Ferien.

Hier könnt ihr Spielen, Spaß haben, Billard usw. spielen. Darüber hinaus finden tolle Gruppenspiele statt, bei denen ihr so richtig was erleben könnt.

Die nächsten Termine:

13.05., 20.05, 27.05., 03.06.2010

Übrigens könnt ihr euch im Internet unter www.jufö.net Fotos von allen Ferienfahrten anschauen, an denen ihr teilgenommen habt. Viel Spaß dabei …

Achtung! Der JC benötigt Ihre Hilfe …

Falls Sie in nächster Zeit Ihre noch intakte Küche (gern mit Geschirrspüler) gegen eine Neue ersetzen oder wegen Umzug Ihre Küche nicht mitnehmen können – der JC würde sich über Ihre Küche freuen. Wenden Sie sich an uns – wir kommen gern zum Anschauen vorbei.

Eure Annett

Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.

Termine der nächsten Wanderungen

Donnerstag, 13. Mai 2010
Himmelfahrt –
Familienwanderung zum Kolditz
Treffpunkt: *10.00 Uhr Marktplatz*

Donnerstag, 10. Juni 2010
Wanderung zum Forellenhof
Treffpunkt: *10.30 Uhr Marktplatz*
(Voranmeldung bei Hella Mattheß unter Telefon 7 05 90 bis 5. Juni erbeten)

„Frisch Auf“

Einladungen

15. Mai Salsa Tag in Probstzella

UNTERLOQUITZ
Gaststätte Loquitztal
Arnsbacher Straße 3

Ablauf:

10.00 Uhr	Salsa Anfänger Einführungskurs – ganz einfach
11.00 Uhr	einfache Drehung Frau
12.00 Uhr	einfache Kombination
13. 00 Uhr bis 14.00 Uhr	**Mittagspause**
14.00 Uhr	Rueda I für Anfänger
15.00 Uhr	Paar Kombinationen
16.00 Uhr bis 16.15 Uhr	**Kaffeepause**
16.15 Uhr bis 17.15 Uhr	Rueda II
17.15 Uhr bis 21.00 Uhr	**Relax Pause**
21. 00 Uhr	Salsa Party!
Preis:	29,00 pro Person Keine Paaranmeldung notwendig!
Buchung auf:	www.lavicosa.de oder Tel.: 0176/52 09 20 42

theater tumult in Probstzella

Gastspiel im Haus des Volkes
mit dem Kinderstück „Spatz Fritz“
am 30. Mai 2010 um 15.00 Uhr

Eine Vogel-Fantasie von Rudolf Herfurtner

Ein kleiner Pechvogel und der große Traum vom Fliegen. Spatz Fritz ist ein Nachzügler. „Nachzügler kriegt man schwer groß. Die bleiben immer mickerig“, behauptet der mürrische Herr Huber.

„Manchmal sind es auch Glückskinder“, erwidert seine schrullige Nachbarin, die Frau Maier. Zunächst sieht alles danach aus, als sollte der Herr Huber Recht behalten: Denn bei seinem ersten Ausflug trifft Spatz Fritz ein schwarzer klebriger Tropfen und lässt ihn in ein Kellerloch stürzen. Doch, Glück im Unglück, die drei Ratten, die ihn finden, haben gar keinen Appetit. Und auch zwischen Frau Maier und Herrn Huber ist plötzlich mehr als nur Tierliebe im Spiel.

Wie sich alle fünf zusammentun, damit der kleine Spatz doch noch fliegen kann – das ist fast so schön wie Weihnachten, Ostern und Geburtstag zusammen!

Es spielen: Verena Blankenburg und Horst Damm

Regie: Anne-Kristin Jahn

Eintritt: für Kinder 3,00 Euro
Erwachsene 10,00 Euro

Karten im Vorverkauf:

in Probstzella
Haus des Volkes, Bahnhofstraße 25
Elektro-Seifferth, Bahnhofstraße 24

in Ludwigsstadt
Büchereck, Marktplatz 5

in Gräfenthal
Ladle, Coburger Straße 18

Konzert zum Bahnhofsjubiläum mit den Thüringer Symphonikern

Am 23. Mai 2010 um 18.00 Uhr gastieren wieder die Thüringer Symphoniker im Haus des Volkes.

Zum Auftakt der Feierlichkeiten anlässlich des 125-jährigen Jubiläums des Bahnhofs in Probstzella werden die Thüringer Symphoniker aus Rudolstadt ein buntes Programm rund um das Thema Eisenbahn im Gepäck haben.

Mit auf die Reise geht die griechische Sopranistin Alexandra Samouilidou. Sie ist 1980 in Athen geboren und nahm nach einer professionellen Tanzausbildung ein Gesangsstudium in ihrer Heimat auf, das sie mit Auszeichnung abschloss. Sie ist Preisträgerin verschiedener Wettbewerbe und derzeit Mitglied des Jungen Ensembles am Staatstheater Mainz.

Karten im Vorverkauf

in Probstzella
Gemeinde Probstzella (Sekretariat), Markt 8
Haus des Volkes, Bahnhofstraße 25
Elektro Seifferth, Bahnhofstraße 24

in Ludwigsstadt
Büchereck, Marktplatz 5

in Gräfenthal
Ladle, Coburger Straße 18

und an der Abendkasse

Preise:

Normal	14,00 Euro
Kinder, Schüler, Azubis u. Studenten	5,00 Euro

Einlass ab 16.00 Uhr

Bewirtung bis 17.45 Uhr und in der Pause

SG Marktgölitz

31. Gölitztallauf

In diesem Jahr wird der Gölitztallauf der SG Marktgölitz zum 31. Mal gestartet.

Am 6. Juni 2010 besteht die Möglichkeit für Laufinteressierte 3,5 km oder 8,4 km oder 15,6 km zu laufen.

Der erste Start erfolgt um 09.00 Uhr am Freibad Marktgölitz. Mit der Siegerehrung ist gegen 11.30 Uhr zu rechnen.

Anmeldungen sind noch bis kurz vor dem ersten Start möglich bzw. an Bernd Haupt Marktgölitz 38 in 07330 Probstzella (Tel. 03 67 35 / 7 00 59) oder per E-Mail an Haupt.Bernd@web.de zu richten.

Feuerwehrverein Loquitzgrund e.V. Freiwillige Feuerwehr Unterloquitz-Arnsbach

3. Pfingst - Preiskegeln

WANN: **22. und 23. Mai ab 10.00 Uhr**

WO: **Feuerwehrvereinshaus Unterloquitz-Arnsbach**

Für die Gewinner stehen folgende Preise bereit:

1. Gutschein für ein Wild
2. Präsentkorb
3. Eierkorb
4. Fass Bier (5 l)
5. Bierkrug mit Flasche Bier
6. Flasche Sekt

Lose können bis zum 23. Mai um 12.00 Uhr erworben werden.

Vorverkauf findet in der Feuerwehr Unterloquitz-Arnsbach statt.

Wir laden alle recht herzlich ein.

Euer Feuerwehrverein Loquitzgrund e.V.
und
Eure Freiwillige Feuerwehr Unterloquitz-Arnsbach

Volleyballturnier in Unterloquitz mit Wanderpokal

WANN: **Samstag, 29. Mai 2010 ab 10.00 Uhr**

WO: **Turnhalle Unterloquitz**

Startgebühr:

1,00 Euro pro Person

An alle Freizeitsportler in Nah und Fern!

Wenn ihr teilnehmen wollt oder weitere Infos sucht, meldet euch bei Nina Schlegel bis zum 25. Mai 2010

unter 0176 / 83 03 38 96
oder ICQ # 25 34 38 347
oder ottowna@aol.co.

Für das leibliche Wohl wird natürlich wieder gesorgt sein!

Wir würden uns freuen, euch zu sehen und auch neue Gesichter dabei zu haben.

Euer Feuerwehrverein
Loquitzgrund e.V.

Druidensteinverein Oberloquitz e.V.

Voranzeige für das Druidenfest vom 18. bis 20. Juni 2010 in Oberloquitz

Loquitzregatta

Auch in diesem Jahr findet im Rahmen des Druidenfestes am Sonntag, d. 20.06.2010 traditionell unsere **Loquitzregatta** statt, zu der wir alle jungen und jung gebliebenen Seeleute zum Mitmachen recht herzlich einladen möchten.
Besonders erfreut wären wir über eine „internationale" Beteiligung durch Besatzungen aus den Nachbargemeinden bzw. Ortsteilen der Gemeinde.
Da wie immer attraktive Preise für die schnellsten und originellsten Boote winken, hoffen wir auf eine große Teilnehmerzahl, die darum kämpfen wird.

Für eine gute organisatorische Vorbereitung bitten wir um **Voranmeldungen** entweder bei
Uwe Arnold Telefon **(03 67 31) 2 34 08**
oder
per E-Mail an **VEisoldt.OblTh@T-Online.de**.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Laasen

Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Laasen zur nichtöffentlichen Jahresversammlung für das Pachtjahr 2009/2010 einladen:

am **Dienstag, 18. Mai 2010**

um **19.30 Uhr**

im **Vereinshaus in Arnsbach**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen Flächen
2. Rechenschaftsbericht des Jagdnotvorstandes
3. Rechenschaftsbericht des Jagdausübungsberechtigten
4. Entlastung von Jagdnotvorstand und Kassenführer
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Vorschläge zur Wahl eines Vorstandes
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Sonstiges

Der Vorstand

Probstzellaer SV e.V.

Aufruf!

Wie schon aus der lokalen Presse bekannt ist, wird unser altes Sportlerheim im Rahmen der Entwicklung des Industriegebietes auf dem alten E-Werkgelände abgerissen.

Durch großes Engagement der Gemeinde Probstzella und durch Bereitstellung von Fördergeldern konnte ein neues Sportlerheim errichtet werden. Aber knappe Kassen der Gemeinde und des Sportvereins behindern uns bei der weiteren Gestaltung der Außenanlage des neuen Sportlerheims und haben uns zu folgender Aktion bewogen.

Um das Umfeld mit Pflaster befestigen zu können, bieten wir symbolisch die

„Pflaster-Aktie"

zum Kauf an.

Die „Pflaster-Aktie" kann zu einem Preis von 10,00 Euro erworben werden. Pro Aktie können wir dann 1 m^2 Pflaster kaufen.

Alle, die unseren Sportverein unterstützen möchten und eine oder mehrere Aktien kaufen, werden auf einer „Aktionärsliste" aufgeführt, die für jedermann ersichtlich im Sportlerheim bzw. Vereinsraum ausgehängt wird.

WANN: **jeden Donnerstag von 19.00 bis 22.00 Uhr oder zu den Heimspielen**

WO: **im Vereinsraum des Probstzellaer SV e.V.**

Der Vorstand des Probstzellaer SV e.V. hofft auf ein reges Kaufinteresse. Unser Dank gilt schon jetzt denen, die uns bei unserem Vorhaben unterstützen wollen.

Der Vorstand

„Haus des Volkes" Probstzella

Unsere Veranstaltungen im Mai

Sonntag, 9. Mai 2010 – Muttertag
11.00 - 14.00 Uhr Muttertagsbrunch (12,00 Euro)

Donnerstag, 13. Mai 2010 – Himmelfahrt
11.00 - 14.00 Uhr Mittagstisch à la carte
14.00 - 17.00 Uhr Kaffee und hausgebackener Kuchen
ab 18.00 Uhr geschlossen

Samstag, 15. Mai 2010
ab 14.00 Uhr geschlossene Gesellschaft
Café-Pavillon und Terrasse geöffnet

Sponntag, 16. Mai 2010
11.00 - 14.00 Uhr Mittagstisch à la carte
ab 14.00 Uhr Café-Pavillon und Terrasse geöffnet

Sonntag, 23. Mai 2010 – Pfingsten
11.00 - 14.00 Uhr Mittagstisch à la carte
14.00 - 17.00 Uhr Kaffee und hausgebackener Kuchen
18.00 Uhr Pfingstkonzert
mit den Thüringer Symphonikern

Montag, 24. Mai 2010 – Pfingsten
11.00 - 14.00 Uhr Pfingstbrunch (12,00 Euro)
14.00 - 17.00 Uhr Kaffee und hausgebackener Kuchen

Sonntag, 30. Mai 2010
11.00 - 14.00 Uhr Mittagstisch à la carte
11.00 - 14.00 Uhr Oldtimer-Treffen im Park
15.00 Uhr Kindertheater „Spatz Fritz"
Theater Rudolstadt „Tumult mobil"

Mittwoch, 2. Juni 2010
18.00 Uhr Mediterranes Sommerbuffet (14,90 Euro)

Führungen durch das Haus und seine Geschichte nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Reservierungen telefonisch unter 03 67 35 / 4 60 57 bzw. 03 67 35 / 7 38 50.

Thüringisch-Fränkische Musikantentour 2010

Ab sofort sind Gutscheine und Karten für folgende Veranstaltungen im „Haus des Volkes" Probstzella erhältlich:

Achtung – bitte beachten Sie am 28. Mai 2010 den neuen Veranstaltungsbeginn!!!

Freitag, 28. Mai 2010
14.00 Uhr Marc Pircher „Für jedes Mutterherz der Welt"
Einlass ab 12.30 Uhr
Karte: 24,90 Euro

Samstag, 31. Juli 2010
20.00 Uhr **Fernando Express „Sommernachtsball"**
Einlass ab 18.00 Uhr
Karte: 24,90 Euro

Samstag, 2. Oktober 2010
19.00 Uhr **De Randfichten „Im Wald und auf der Heide"**
Einlass ab 17.30 Uhr
Karte: 27,90 Euro

Mittwoch, 8. Dezember 2010
19.00 Uhr **Alpentrio Tirol „Alpenländische Weihnacht"**
Einlass ab 17.30 Uhr
Karte: 24,90 Euro

Alle Veranstaltungen sind mit Bewirtung!

❦ Geburtstage ❦ Geburtstage ❦

Wir gratulieren recht herzlich

in Arnsbach
04.06. Frau Hannarosel Latsch zum 76. Geburtstag
07.06. Frau Helga Großer zum 74. Geburtstag

in Döhlen
28.05. Herr Waldi Müller zum 78. Geburtstag

in Großgeschwenda
03.06. Frau Gertrud Dütthorn zum 83. Geburtstag

in Kleinneundorf
08.06. Herr Gerhard Bergner zum 83. Geburtstag

in Laasen
17.05. Herr Dr. Hans-Klaus Roth zum 74. Geburtstag

in Lichtentanne
02.06. Herr Kurt Langbein zum 74. Geburtstag
07.06. Herr Gerhard Narr zum 75. Geburtstag

in Limbach
14.05. Herr Rudi Gläser zum 79. Geburtstag

in Marktgölitz
15.05. Frau Lotte Schlegel zum 86. Geburtstag
16.05. Frau Johanna Szuppa zum 70. Geburtstag
24.05. Herr Alfred Kirstein zum 83. Geburtstag
27.05. Frau Gertrud Ruhs zum 91. Geburtstag
02.06. Frau Gerda Rutz zum 86. Geburtstag
04.06. Herr Hans Sorge zum 80. Geburtstag
10.06. Frau Hiltrud Oswald zum 80. Geburtstag
12.06. Frau Karin Ziener zum 74. Geburtstag
13.06. Frau Herta Köhler zum 84. Geburtstag
15.06. Frau Irmtraud Paschold zum 74. Geburtstag

in Oberloquitz
17.05. Frau Mechthild Popp zum 71. Geburtstag
05.06. Frau Sonja Sorge zum 78. Geburtstag
07.06. Frau Elisabeth Hader zum 95. Geburtstag
11.06. Frau Edeltraud Wohlfarth zum 81. Geburtstag
14.06. Frau Gertrud Sorge zum 87. Geburtstag

in Pippelsdorf
18.05. Frau Martha Behrendt zum 80. Geburtstag
04.06. Frau Irmgard Dietzel zum 84. Geburtstag

in Probstzella
12.05. Frau Sonja Itting-Enke zum 80. Geburtstag
12.05. Frau Christa Schulz zum 79. Geburtstag
13.05. Frau Waltraud Jakob zum 79. Geburtstag
13.05. Frau Milada Lorenz zum 79. Geburtstag
18.05. Frau Helga Eberhardt zum 71. Geburtstag
21.05. Frau Ursula Giegmann zum 73. Geburtstag
22.05. Herr Klaus Bergheimer zum 74. Geburtstag
23.05. Frau Margot Schwarze zum 74. Geburtstag
27.05. Herr Emil Schwee zum 80. Geburtstag
29.05. Frau Helene Spindler zum 85. Geburtstag
30.05. Frau Dora Eschrich zum 73. Geburtstag
02.06. Frau Waltraud Ziermann zum 83. Geburtstag
03.06. Frau Gisela Schmidt zum 75. Geburtstag

in Probstzella

05.06.	Frau Helga Fenn	zum 71. Geburtstag
08.06.	Frau Hannelore Schwabe	zum 75. Geburtstag
10.06.	Herr Hilmar Gläser	zum 85. Geburtstag
12.06.	Frau Frieda Eichhorn-Sens	zum 90. Geburtstag
13.06.	Herr Erich Andel	zum 70. Geburtstag
15.06.	Frau Margit Heppner	zum 70. Geburtstag
15.06.	Frau Charlotte Schlegel	zum 88. Geburtstag

in Reichenbach

07.06.	Herr Gerhard Hopfe	zum 82. Geburtstag

in Schaderthal

22.05.	Frau Ingeburg Escherich	zum 79. Geburtstag

in Unterloquitz

16.05.	Herr Siegfried Schlegel	zum 73. Geburtstag
21.05.	Frau Margard Wenzel	zum 79. Geburtstag

in Zopten

21.05.	Herr Harri Müller	zum 82. Geburtstag
05.06.	Frau Margit Buttstedt	zum 74. Geburtstag

❦ ❦ ❦

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Probstzella

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 9. Mai 2010
09.00 Uhr Reichenbach
10.00 Uhr Oberloquitz

Donnerstag, 13. Mai 2010 **Himmelfahrt**
10.30 Uhr *Zentralgottesdienst*
in Lauenstein auf dem Sportplatz

Sonntag, 16. Mai 2010
14.00 Uhr Lichtentanne
Zentralgottesdienst zum Heimatbrunnenfest

Sonntag, 23. Mai 2010 **Pfingsten**
08.30 Uhr Lichtentanne
10.00 Uhr Unterloquitz
13.00 Uhr Großgeschwenda

Montag, 24. Mai 2010 **Pfingstmontag**
09.00 Uhr Marktgölitz
10.00 Uhr Oberloquitz
10.00 Uhr Probstzella
Goldene und Diamantene Konfirmation

Nachmittage für Senioren

PROBSTZELLA
mittwochs 14.00 Uhr Pfarrhaus

19. Mai 2010
Kirchliches Leben in der DDR – im Spiegel von Autobiographien: (X.)
Joachim Gauck:
„Winter im Sommer – Frühling im Herbst. Erinnerungen.“

2. Juni 2010
Bilder und Eindrücke vom 2. Ökumenischen Kirchentag in München

LICHTENTANNE
mittwochs 14.00 Uhr Pfarrhaus

9. Juni 2010
Kirchliches Leben in der DDR – im Spiegel von Autobiographien: (X.)
Joachim Gauck:
„Winter im Sommer – Frühling im Herbst. Erinnerungen.“

Literaturkreis

Donnerstag, 27. Mai 2010
19.30 Uhr *„Rupien!Rupien!“* von Vikas Swarup

Donnerstag, 24. Juni 2010
20.00 Uhr *„Die toten Seelen“* von Nikolaj Gogol

Lehesten

Informationen

Apothekenbereitschaft

07.05. – 14.05.2010	Zinzendorf-Apotheke Ebersdorf
14.05. – 21.05.2010	Glück-Auf-Apotheke Lehesten
21.05. – 28.05.2010	Stadt-Apotheke Bad Lobenstein
28.05. – 04.06.2010	Fortuna-Apotheke Wurzbach
04.06. – 11.06.2010	Rennsteig-Apotheke Blankenstein

Markt in Lehesten

Der nächste Markt findet

am **Donnerstag, dem 27. Mai 2010**

von **09.00 bis 16.00 Uhr**

in der Unteren Marktstraße statt.

Schieferdorfmuseum Schmiedebach

Internationaler Tag des Museums im Schieferdorfmuseum Schmiedebach

Sonntag, 16. Mai 2010
10.00 – 17.00 Uhr **Internationaler Tag des Museums im Schieferdorfmuseum Schmiedebach**

Näheres zu den Veranstaltungen im nachfolgenden Plakat.

Grundschule Lehesten

Stars in der „Schieferzirkus-Arena“

Am 23. April 2010 konnten wir Kinder der Grundschule Lehesten uns in der Zirkus-Arena auf dem Kultursaal beweisen.

Dafür übten wir mit dem Clown Gerrit drei Tage ein Programm ein. Alle Kinder waren begeistert und hatten viel Spaß.

Timo Grießwald aus der 2. Klasse begrüßte alle und führte als Zirkusdirektor die begeisterten Zuschauer durch das Programm.

Als erstes spielten wir, die 4. Klasse, den Einmarsch und präsentierten somit das Zirkusorchester. Die 1. Klasse zeigte uns eine tolle Raubtiernummer mit Tigern und Löwen. Als nächstes erschienen die Artisten der 2. Klasse. Mit Bravour schlugen sie Räder, Rollen und jonglierten.

Danach jonglierten die Clowns aus der 3. Klasse Bälle und Luftballons. Nun waren wir, die 4. Klasse, an der Reihe. Wir waren sehr aufgeregt. Mein Herz klopfte ganz schnell. Als Fakir verkleidet musste ich mich auf Glasscherben legen. „Wird alles gut gehen?“, dachte ich mir. Sarah und Camilla waren meine Begleiterinnen. Somit wurde der Auftritt ein voller Erfolg.

Nun stellte die 1. Klasse eine Affenfamilie vor, die Manieren lernen sollten. Annika aus der 4. Klasse spielte ein Stück auf der Violine.

Den Höhepunkt stellte unsere Zirkusband dar. Mit lautem Getöse konnten wir die Zuschauer begeistern. Jeder klatschte mit. Zum Finale kamen alle Kinder nochmals in die Arena.

Markus Hoffmann, Fakir aus der 4. Klasse

Wir möchten uns bei der Stadtverwaltung Lehesten, beim Malermeister Günter Wenzel und allen Eltern herzlich für die Unterstützung bedanken.

Grundschule „Karl Oertel“ Lehesten

Stiftung Thüringischer Schieferpark Lehesten

– Technisches Denkmal –

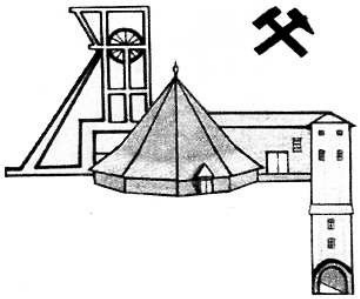

Führungen

Das Technische Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ teilt mit, dass **ab dem 1. Mai 2010** Führungen wie folgt stattfinden:

Di - Do	**10.00 Uhr**	**13.00 Uhr**
Freitag	**10.00 Uhr**	
Sa/So	**10.30 Uhr**	**14.00 Uhr**
Feiertag	**10.30 Uhr**	**14.00 Uhr**

Telefon 03 66 53 / 2 62 70, Fax 03 66 53 / 2 62 51
Denkmal-Lehesten@t-online.de, www.Lehesten.de

Internationaler Museumstag

Sonntag, 16. Mai 2010

– eine Initiative der Museen und Museumsorganisationen in Deutschland –

Wieder ein Höhepunkt im Thüringer Schieferpark Lehesten mit Sonderführungen …

am Technischen Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“

Schiefertagebau – Göpelschachtanlage – historische Spalthütte Fachkundige Führungen geben Aufschluss über die Entstehung, Gewinnung, Förderung und Verarbeitung von Dach- und Wandschiefer, der Schiefertafelherstellung, Besichtigung des Modelldorfes mit filigraner Schieferdeckerkunst

Führungen: 10.30 Uhr 14.00 Uhr

Kinder haben freien Eintritt

im Schiefertagebau am Technischen Denkmal mit „Schiefersee“

Fachkundige Führung durch ein hochwertiges Naturschutzgebiet – FFH

Sonderführung:
10.30 Uhr

Treffpunkt: Mannschaftshaus Technisches Denkmal

im Schieferpark

Naturpark-Ausstellung der Stadt Lehesten/Naturparkverwaltung Leutenberg „Lichtwechsel“ (Tier- und Pflanzenwelt mit interessanter Geräuschkulisse)

❦ Geburtstage ❦ Geburtstage ❦

Wir gratulieren ganz herzlich

in Brennersgrün

14.05.	Frau Anneliese Langer	zum 73. Geburtstag
15.06.	Frau Ruth Erhardt	zum 71. Geburtstag

in Lehesten

13.05.	Herr Friedhard Wohlfarth	zum 76. Geburtstag
14.05.	Herr Werner Häßner	zum 79. Geburtstag
14.05.	Herr Friedhold Weiß	zum 71. Geburtstag
15.05.	Frau Käthe Hertwig	zum 80. Geburtstag
16.05.	Herr Manfred Hertwig	zum 80. Geburtstag
16.05.	Frau Gisela Müller	zum 80. Geburtstag
17.05.	Frau Berta Häßner	zum 84. Geburtstag
20.05.	Frau Helene Kühling	zum 101. Geburtstag
22.05.	Herr Theodor Lemnitzer	zum 79. Geburtstag
25.05.	Frau Gisela Jaensch	zum 70. Geburtstag
30.05.	Frau Margarete Lemnitzer	zum 74. Geburtstag
01.06.	Frau Hildegard Bilau	zum 73. Geburtstag
01.06.	Herr Dietrich Langbein	zum 87. Geburtstag
02.06.	Frau Ingrid Hannemann	zum 71. Geburtstag
06.06.	Frau Hannelore Scholz	zum 78. Geburtstag
08.06.	Frau Hanna Becher	zum 80. Geburtstag
08.06.	Herr Heinz Dressel	zum 84. Geburtstag
09.06.	Frau Ilse Fritsche	zum 86. Geburtstag

in Röttersdorf

17.05.	Frau Waltraud Stark	zum 72. Geburtstag
22.05.	Frau Maritta Rosenbusch	zum 74. Geburtstag
12.06.	Herr Siegfried Conrad	zum 72. Geburtstag
14.06.	Frau Anita Werner	zum 79. Geburtstag

in Schmiedebach

19.05.	Frau Marie Schmidt	zum 86. Geburtstag
29.05.	Frau Alice Martin	zum 82. Geburtstag
01.06.	Frau Annitta Meißner	zum 83. Geburtstag

❦ ❦ ❦

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 9. Mai 2010
10.00 Uhr Schmiedebach
14.00 Uhr Lehesten
Vorstellung der Konfirmanden

Donnerstag, 13. Mai 2010 Himmelfahrt
10.30 Uhr *Zentralgottesdienst*
in Lauenstein auf dem Sportplatz

Sonntag, 23. Mai 2010 Pfingsten
10.00 Uhr Lehesten
Konfirmation und Goldene Konfirmation
14.00 Uhr Schmiedebach
Festgottesdienst

Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!

SV „Glück auf“ Lehesten e.V.

Liebe Sportfreunde!

Vor 130 Jahren wurde der Sportverein „Glück auf“ Lehesten, damals noch als reiner Turnverein, gegründet.

Dieses Jubiläum wollen wir natürlich mit euch gebührend feiern und möchten euch daher schon jetzt darauf hinweisen, euch das Wochenende vom 11. bis 13. Juni 2010 vorzumerken.

Bei Sport, Spaß und Spiel können sich an diesen Tagen alle Sportbegeisterten, ob Kinder oder Erwachsene, austoben.

Ein Programm für alle stattfindenden Veranstaltungen wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht und kann auch in den Schaukästen der Stadt nachgelesen werden.

Ihr seid alle recht herzlich eingeladen, mit uns gemeinsam dieses Ereignis zu feiern und mitzumachen!

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Lehesten

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lehesten lädt alle Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Lehesten zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2009/2010 herzlich ein.

am **Freitag, 28. Mai 2010**

um **19.00 Uhr**

in die **Gaststätte „Glück-Auf“ Lehesten**

Jagdgenossen können sich im Verhinderungsfall über Vollmacht durch Berechtigte vertreten lassen.

Aktuelle Grundbuchauszüge relevanter Flächen sind beizubringen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der anwesenden Jagdgenossen – Feststellung ihrer bejagbaren Fläche
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfung
5. Diskussion zu der Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Beschlüsse
   - Reihenfolge wegebaulicher Vorhaben
   - Änderung Satzung

9. Jagdessen

Falkenstein
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Schmiedebach

Einladung zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Schmiedebach lädt zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein:

am **Freitag, 28. Mai 2010**

um **19.00 Uhr**

in der **Gaststätte „Zur Linde“ Schmiedebach**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Kasse und des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes
7. Konstituierung und Bekanntgabe des neuen Vorstandes
8. Diskussion
9. Jagdessen

Der Vorstand

Große Resonanz …

Buch „Harte Zeiten im Land des Blauen Goldes“ findet große Resonanz

Nach Einschätzung des Greifenverlag zu Rudolstadt und Berlin läuft der Verkauf seiner Publikation „Harte Zeiten im Land des Blauen Goldes“ wider Erwarten sehr gut. „Das ist bei einem Buch mit zumeist regionalem Inhalt durchaus nicht immer so“ stellte der Verleger Holger Elias zur Resonanz der Leser fest.

Das Buch des im Waldgut Luisengrün und Lehesten aufgewachsenen Autors Horst Rost wurde seit seiner Präsentation vor vier Monaten schon 480 Mal verkauft, ein Drittel davon alleine in der Buchhandlung der Berg- und Schieferstadt. Auch in den Orten des Einzugsbereich, in Wurzbach, Lobenstein, Probstzella, ist die Lektüre gefragt, bildet sie doch ein vortreffliches Geschenk für die Enkel, die Geschwister oder die Eltern, die in Lehesten lebten oder die Gegend noch in Erinnerung haben.

Bisher gab es nur lobende Kritiken für das Erstlingswerk von Horst Rost, das auch kürzlich zur Internationalen Buchmesse in Leipzig bei der Vorstellung des Verlagsprogramm vom Greifenverlag Aufmerksamkeit erregte.

Der Autor kennt noch zahlreiche Geschichten und Episoden, die unbedingt für die Nachwelt aufgeschrieben werden müssen. So hat er sich gleich nach dem Erscheinen des ersten Buches daran gemacht, ein Zweites zu schreiben. Es soll noch in diesem Jahr erscheinen.

Er beschreibt darin, wie die „Rote Armee“ im Juli 1945 Lehesten besetzte und welche schreckliche Zeit für viele Einwohner der Bergstadt anbrach, die für Jahre ihrer Menschenwürde beraubt, in den Vernichtungslagern, Gefängnissen oder in den GULAG auf tiefste erniedrigt wurden oder gar zu Tode kamen, so auch einer der vier Jungen der Karlstraßen-Gang.

Lothar musste viereinhalb Jahre in der „Weißen Hölle“, im sibirischen Workuta, seiner Freiheit beraubt, in einem Bergwerk bei ewigen Frost nach Kohle graben. Deshalb soll das Buch den Titel „Vom ‚Blauen Gold‘ zur ‚Weißen Hölle‘“ tragen.

Es beginnt so: „Steig schnell ein ins Auto!“ sagte die Lehestener Ärztin auf der Höhe von Oßla zu Theo. „Die Russen kommen schon den Heinersdorfer Berg herunter!“

Steffi Rost

Sonstiges

Eine Bitte des Humboldteum e.V. Stuttgart

Lust auf Besuch?
Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Santa Cruz/Bolivien wollen sich ab September 2010 unser Land genauer anschauen. Dazu sucht die Deutsche Schule in Santa Cruz Familien, die neugierig und offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15-17 Jahre alt) aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch den Besuch den eigenen Alltag neu zu erleben. Alle Schüler dieser Schule lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine meist recht gute Verständigung gewährleistet ist.

Da das Programm auf eine schulische Initiative zurückgeht, ist es für Ihr potentielles „bolivianisches Kind auf Zeit“ verpflichtend, das zu Ihrer Wohnung nächstliegende Gymnasium oder Realschule zu besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht vom 25. September 2010 bis zum 23. Januar 2011. Wenn Ihre Kinder Bolivien entdecken möchten, laden wir sie ein, an einem Gegenbesuch teilzunehmen.

Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldteum e.V., die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen

Frau Ute Borger
Friedrichstraße 23a
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/2 22 14 01
Fax: 07 11/2 22 14 02
E-Mail: ute.borger@humboldteum.de

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Stadt Ludwigsstadt

Fr-So, 7.-9. Mai 2010
50 Jahre Blaskapelle Ebersdorf

Sonntag, 9. Mai 2010
10.30 Uhr **Frühlingsmarkt in Ludwigsstadt** (bis 18.00 Uhr)

Samstag, 15. Mai 2010
Mountain-Bike-Sternfahrt
der Rennsteiggemeinden nach Reichenbach

Mittwoch, 19. Mai 2010
VHS-Kurs „Walking für sportliche Walker“
Anmeldung in der Stadtverwaltung

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt, Telefon 0 92 63/94 90.

125 Jahre Falkensteingemeinde

Samstag, 29. Mai 2010
ab 19.30 Uhr Villa Falkenstein
Konzert für Violine und Klavier
mit Irina Troian und Sergei Synelnikov

Kartenreservierung unter infofalkenstein@aol.com

Dorfilm

Angerfest und 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Dorfilm

Samstag, 22. Mai 2010
Jugendtanz mit „ROCKTIGERS“

Sonntag, 23. Mai 2010
Konzert der „PUHDYS“

Kartenvorverkauf u.a. in den Fleischereifilialen der Agrar GmbH Dorfilm –weitere Infos unter www.angerfest.de

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL